

Bedarf an Mitteln zur Deckung der Lohnforderungen zu sichern. Reichen die Mittel des Fonds der Werk­tätigen (des Entlohnungsfonds) für die Auszahlung der Löhne und Gehälter, der Prämien und der Entlohnung für individuelle Arbeitsergebnisse nicht aus, so kann der Betrieb den Fonds der Werk­tätigen (Entlohnungsfonds) im notwendigen Umfang durch eine Überführung aus seinem Reservefonds auffüllen oder das übergeordnete Organ kann aus seinen Mitteln diesen Fonds ergänzen oder dem Betrieb ein Darlehen gewähren. Die Betriebsleitung muß in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganen die Ursachen dieser Entwicklung beraten, Maßnahmen zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten ergreifen, die die Schaffung von Quellen für die Entlohnung ungünstig beeinflussen, und darüber das Kollektiv seiner Werk­tätigen informieren.

Reicht der Fonds der Werk­tätigen (Entlohnungsfonds) für die Auszahlung der Löhne und Gehälter, Prämien und Entlohnungen für individuelle Arbeitsergebnisse nicht aus, so zahlt sie der Betrieb nur in der Höhe der gebildeten, gegebenenfalls in der oben angeführten Weise ergänzten Mittel, mindestens jedoch in der garantierten Höhe aus. Die Höhe der garantierten Gesamtlohnsumme im Betrieb bestimmen die Lohnvorschriften, die auch festlegen, welche Entlohnungsarten für geleistete Arbeit in einem solchen Falle den einzelnen Mitarbeitern in vollem Umfang auszuzahlen sind. Reicht der Fonds der Werk­tätigen (Entlohnungsfonds) auch nach der Auffüllung nicht für die Auszahlung der garantierten Lohnsumme aus, so gewährt die Bank dem Betrieb einen Kredit zur Überbrückung der nicht ausreichenden Mittel.

Die Umlaufmittel der Betriebe werden durch freie Mittel betriebswirtschaftlichen Charakters (z. B. freie Mittel der betrieblichen Fonds, vorübergehend nicht aufgeteiltes Bruttoeinkommen oder nicht aufgeteilter Gewinn) und durch betriebswirtschaftliche Kredite gedeckt. Lehnt die Bank die Kreditierung ab, so ist der Betrieb verpflichtet, die von der Kreditierung ausgeschlossenen Umlaufmittel aus eigenen Quellen bzw. aus Mitteln zu finanzieren, die von der Fachdirektion gewährt wurden oder aus Anleihen von anderen Betrieben stammen.

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und andere Ausgaben für die technische Weiterentwicklung im Interesse des Betriebes werden in die Betriebskosten einbezogen.

Die wichtigste Quelle für die Finanzierung der Investitionen bilden die Eigenmittel der Betriebe und die Investitionskredite. Weitere Quellen können Zuweisungen aus zentralisierten Mitteln der Produktionswirtschaftseinheit, Anleihen von anderen Betrieben, freiwillige Beiträge der Nationalausschüsse, Zusammenlegung von Mitteln mehrerer Betriebe und ausnahmsweise auch Dotationen aus dem Staatshaushalt sein.

Die am Jahresende nicht verbrauchten Finanzmittel des Betriebes werden auf das folgende Jahr umgebucht.

## V

Die Fachdirektionen wirtschaften gesondert mit mehreren Arten von Mitteln. Die erste Gruppe bilden die Eigenmittel betrieblichen Charakters, mit denen die Fachdirektionen ähnlich wie die Betriebe wirtschaften. Diese Mittel bildet die Fachdirektion einestils aus Einnahmen und Erträgen aus eigener Tätigkeit oder Nebentätigkeit, andernteils aus den Beiträgen der Betriebe zur Deckung der Aufwendungen für die Tätigkeit der Fachdirektion.

Die zweite Gruppe bilden die zentralisierten Mittel der Produktionswirtschaftseinheit, die aus den für diese Zwecke bestimmten Abführungen der 103 Betriebe beschafft wurden. Die Fachdirektion bildet aus zentralisierten